



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Teilnahmebedingungen „Corona-Grafikmappe“

Ausrichter:

Kulturamt Bodenseekreis

Schloss Salem

88682 Salem

Tel.: 07541 204-6410

kreiskulturamt.sekretariat@bodenseekreis.de

Teilnahmeberechtigung:

Freiberufliche Künstlerinnen und Künstler mit kunstakademischer Ausbildung mit Wohn- oder Arbeitssitz im Bodenseekreis. Zugelassen sind ferner Künstlerinnen und Künstler, die im Bodenseekreis geboren bzw. hier aufgewachsen sind.

Einsendefrist:

14. Dezember 2020 (verlängert bis 10. Januar 2021)

Ablauf:

Übermitteln Sie uns bis zur genannten Einsendefrist ein digitales Foto Ihrer Wettbewerbsarbeit.

Das Foto muss benannt sein mit dem Namen der Bewerberin bzw. des Bewerbers und dem Werktitel.

Bis zum 15. Januar 2021 erfolgt eine endgültige Auswahl durch eine Fachjury. Bei positivem Bescheid sind 50 Exemplare der ausgewählten Grafik bis 15. Februar 2021 zu liefern. Die Publikation der Mappe ist für Mitte März 2021 geplant.

Honorar für Mappenbeitrag:

Die für die Mappe ausgewählten Arbeiten werden mit 1.000 Euro (brutto) honoriert.

Hierfür ist eine Rechnung zu stellen an:

Landratsamt Bodenseekreis

Kulturamt

Schloss Salem

88682 Salem

Für Arbeiten, die nicht für die Mappe ausgewählt werden, kann kein Honorar bezahlt werden und ist keine Unkostenerstattung möglich.

Bestandteile der Bewerbung:

Bitte schicken Sie uns zunächst nur eine digitale Fotodatei Ihrer Arbeit per E-Mail zu (jpg, tiff, nicht über 8 MB). Bitte beachten Sie, dass der Mailversand unverschlüsselt sein wird. Nach der Auswahl durch die Jury fordern wir die Originalarbeiten an. Füllen Sie den Bewerbungsbogen aus und übermitteln Sie ihn per Post an uns. Der Postweg ist aus datenschutzrechtlichen Gründen vorgeschrieben.

Einzureichende Grafik:

Alle grafischen Drucktechniken sind möglich, die eine Auflage von 50 Exemplaren zulassen. Die Arbeit muss explizit für die Mappe angefertigt worden sein und darf nirgends anders publiziert werden.

Anzahl der Einsendungen:

Pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer ist nur eine Einsendung mit nur einer Arbeit zugelassen.

Format:

Die Blattgröße beträgt 40 x 50 cm. Es sind sowohl Hoch- als auch Querformate zugelassen.

Druck der Mappen:

Das Kulturamt Bodenseekreis übernimmt die Druckkosten für die Grafiken nach vorheriger Absprache mit den Künstlerinnen und Künstlern und im Rahmen des vorhandenen Budgets.

Ansprechperson für Rückfragen:

Dr. Stefan Feucht

Kulturamt Bodenseekreis

Schloss Salem

88682 Salem

Tel.: 07541 204-6411

dr.stefan.feucht@bodenseekreis.de